



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06340**
Datum: 06.03.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Godenrath, Thomas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.03.2007	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath - CDU - zu den Hundesteuereinnahmen im Jahr 2006

1. Wie hoch waren die Hundesteuereinnahmen im Jahr 2006? Bitte getrennt nach Hunden nach § 3 I a, b, c Hundesteuersatzung aufzuführen.
2. Wie viel Billigkeitsmaßnahmen nach § 13 wurden im Jahr 2006 gewährt? Bitte Billigkeitsmaßnahmen für Halter von Hunden nach § 3 III – V (gefährliche Hunde) gesondert aufzuführen.
3. Bitte die aktuellen Steuerpflichtigen, die einen Hund nach § 3 III – V (gefährliche Hunde) angemeldet haben, in Datenschutz unschädlichen Altersgruppen (Bis 20 Jahre; 20 bis 30 Jahre und weiter in 10er Schritten angeben).

gez.Thomas Godenrath
CDU-Stadtrat

**Beantwortung der Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath –CDU-
zu den Hundesteuereinnahmen im Jahr 2006 IV/2007/06340**

1. Wie hoch waren die Hundesteuereinnahmen im Jahr 2006?
Bitte getrennt nach Hunden nach § 3 (1) a, b, c Hundesteuersatzung aufführen.

Antwort:

Die Hundesteuereinnahmen für das Jahr 2006 belaufen sich auf 723.697,67 Euro, Stand 31.12.2006. Haushaltstechnisch kann nicht unterschieden werden, welche Teilbeträge auf gefährliche Hunde, Zweithunde und Ersthunde entfallen.

Statistisch wird vom Ressort Steuern die Anzahl der gehaltenen Hunde im Stadtgebiet von Halle (Saale) zum 31.12.2006 wie folgt ermittelt:

Ersthunde:	8.811	(Steuersatz: 76,69 Euro)
Zweithunde:	165	(Steuersatz: 153,39 Euro)
steuerfreie Hunde:	351	(Steuersatz: 00,00 Euro)
ermäßigte Hunde:	53	(Steuersatz: 38,35 Euro)
weiter ermäßigte Hunde:	3	(Steuersatz: 76,69 Euro)
gefährliche Hunde:	129	(Steuersatz: 613,55 Euro)

2. Wie viel Billigkeitsmaßnahmen nach § 13 wurden insgesamt 2006 gewährt?

Antwort:

Im Steuerjahr 2006 wurden 5 Steuerpflichtigen (Halter von gefährlichen Hunden) eine Billigkeitsmaßnahme in Form eines Teilerlasses entsprechend des § 13 - Billigkeitsmaßnahmen – der Hundesteuersatzung gewährt. In 640 Steuerfällen wurden antragsgemäß Stundungen beschieden.

3. Nach Möglichkeit bitte die aktuellen Steuerpflichtigen, die einen Hund nach § 3 III – V (gefährliche Hunde) angemeldet haben, in Datenschutz unschädlichen Altersgruppen (z. B. bis 20 Jahre, 20 bis 30 Jahre in 10er Schritten) auflisten.

Antwort:

Zum 31.12.2006 wurden 129 gefährliche Hunde steuerlich erfasst und mit Steuerbescheid festgesetzt.

Altersgruppe bis 20:	2	Hundehalter
Altersgruppe 20-30:	85	Hundehalter
Altersgruppe ab 30:	42	Hundehalter

Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service